

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen wirtsch. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,
außerhalb desselben M. 1.35,
hierzu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
des Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garmondzelle.
Kurznamen 15 Pfg., die
Petitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 86.

Freitag, den 15. April 1910.

27. Jahrg.

Aus dem Reichstag.

Biehölle, Konsumvereine und Gofingerste.

(fb.) Berlin, 13. April.

Auf der Tagesordnung der heutigen Reichstags-
sitzung standen ausschließlich Petitionen und obwohl sich
die Beratung auf eine Reihe der wichtigsten wirtschafts-
politischen Fragen erstreckte, war die Teilnahme des Hau-
ses nur eine mäßige.

Die Diskussion setzte zuerst ein bei einer Petition
der Berliner Fleischerinnung, die als einziges Mittel ge-
gen die, in diesem Augenblick vielleicht nicht besonders
schwer empfundene, dafür aber allgemach chronisch wer-
dende Fleischsteuerung, die Deffnung der Grenzen
für Schlachttiere und die Herabsetzung der Biehölle
verlangt. Die beiden Redner der Linken, der Reichswal-
der Universitätsprofessor Dr. Stengel von der Fort-
schrittlichen Volkspartei, der sonst nur selten das Wort
ergreift, und der sozialdemokratische Abg. Scheide-
mann kämpften wie die Löwen den von vornherein aus-
sichtslosen Kampf gegen die hochschutzzöllnerische Mehr-
heit des Reichstages, die sich nicht einmal die Mühe nahm,
gegen den Antrag und seine Motive zu plaidieren: die
Petition wurde durch Uebergang zur Tagesord-
nung erledigt. Ein besseres Schicksal erfuhr dagegen eine
Petition der vereinigten Bäderinnungen, die das Verbot
des übermäßigen Mittelstandes in einem möglichst totalen Ver-
bot der Konsumvereine erblickten. Diese Petition
wurde der Regierung als Material überwiesen, trotzdem
der nationalliberale Abg. Dr. Weber darauf hingewiesen
hatte, daß man mit der Bekämpfung der Konsumvereine
ebenso wenig etwas erreichen werde, wie mit den Son-
der-umsatzsteuern für Warenhäuser, zumal man doch den
Beamten unmöglich den Zusammenschluß zu Konsumver-
einen völlig unterjagen könne.

In Verbindung mit den Petitionen auf Abänder-
ung der Wertenzollordnung wurde schließlich noch eine
freisinnige Resolution beraten, die die Abschaffung der
Gofinjährlage fordert, durch die bekanntlich bis jetzt
die Kennzeichnung der zu niedrigeren Zollhöhen eingeführ-
ten Futtergerste erfolgt, die aber, wie von Sachverständi-
gen behauptet wird, nicht nur dem Fleisch der mit
Gofingerste gefütterten Schweine die Farbe der Scham-

rote verleiht, sondern auch direkt gesundheitschädliche
Wirkungen zur Folge gehabt haben soll. Schatzsekretär
Bermuth freilich bestritt diese, von dem fortschrittli-
chen Abg. Carstens in langer und vortrefflicher Rede
wiederholten und begründeten Klagen auf das lebhafteste.
Herr Bermuth behauptet, daß die Zollbehörde auf eine
deutliche Unterscheidung zwischen Futter- und Braugerste
nicht verzichten könne, daß die Färbung und zwar ins-
besonders die Färbung durch Gofin sich noch als das
relativ beste Mittel erwiesen habe, daß die amtliche Un-
tersuchung keinerlei gesundheitlichen Gefahren ergebe und
daß die verbündeten Regierungen daher, wenn auch das
Denaturierungsverfahren gewiß noch verbesserungsfähig
sei, bis auf weiteres an dem Gofin festhalten würden. So
lehnt sich seinerzeit die allgemeine Beunruhigung war, als
die ersten Nachrichten über die Wirkung des Gofins in die
Presse kamen, so matt und lebenslos verlief heute die
Debatte. Und die Partei der „Roten“ hatte in dieser
Ihr, wie man meinen sollte, besonders naheliegenden Frage
den farblosesten Redner, den Abg. Stolle, vorgeführt.
Für die Freisinnigen sprach noch der bekannte holländi-
sche Landwirt Abg. Jean Hegter. Das Schicksal der
Resolution war aber von vornherein besiegelt: sie wurde
mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Dafür
stimmten lediglich Freisinn und Sozialdemokraten sowie
ein Pole. Und als nun über den Kommissionsantrag ab-
gestimmt werden sollte, der die Petitionen auf Abänder-
ung der Wertenzollordnung der Regierung als Mate-
rial überweisen sollte, da ergab sich selbst für diesen
Antrag keine Mehrheit, obwohl sich diesmal dafür auch
die Nationalliberalen, die Polen und die Kaiser erhoben.

Morgen steht als erster Punkt auf der Tagesord-
nung eine Interpellation der Nationalliberalen über das
Eisenbahngesetz bei Mühlheim. Die Interpellanten
hat offenbar das Vorgehen des Zentrums im prüf. Abge-
ordnetenhaus nicht schlafen lassen. Der Beitritt ist aber
in diesem Falle so auffällig, daß trotz des tieferen
Gegenstandes laut gelacht wurde, als beim Schluß der
Sitzung der Schriftführer gemäß der Geschäftsordnung
die Interpellation zur Verlesung brachte. Zu Beginn der
Sitzung war der freisinnige Abgeordnete Dr. Door-
mann an Stelle des verstorbenen Dr. Hermes zum
Schriftführer gewählt worden.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 13. April.

Eine Generaldebatte hatte leistete sich die Abgeord-
netenkammer in ihrer heutigen Sitzung über die Artikel
29 und 31 der Bauordnung. Der Artikel 29 beschäftigt
sich mit einem der wichtigsten Gebiete des Baurechts, in-
dem er die Stellung und Lage der Gebäude zu einander
und zu den benachbarten Grundstücken von dem Gesichts-
punkt aus regelt, daß den Gebäuden der genügende Be-
zug von Licht und Luft und die notwendige Zugäng-
lichkeit gesichert sein soll. Der Regierungsentwurf hatte
sich auf allgemeine Grundsätze beschränkt und wollte die
näheren Bestimmungen der Verordnung und der Orts-
bauordnung überlassen. Die 2. Kammer hatte in ihrer
ersten Lesung diesen Artikel wesentlich erweitert, indem
sie eine Reihe von Einzelbestimmungen über die Bau-
dichtigkeit und insbesondere über Abstandsmaße in das
Gesetz selbst aufnahm. Durch die Beschlässe der ersten
Kammer hat der Artikel eine völlig neue Gestalt und
Grundlage erhalten. Die Erste Kammer hat Höchstfor-
derungen und Höchstmaße aufgestellt, die für das Neubau-
land zu gelten haben und weiterhin ermäßigte Anforder-
ungen für schon angebaute und für alte und eng ge-
baute Ortsteile. Ueberdies hat die Erste Kammer die in
den Beschlässen der Zweiten Kammer enthaltenen Vor-
schriften und Maße in einer Reihe von Punkten, zum Teil
nicht unerheblich, verschärft. Die nunmehrige Gestaltung
des Artikels und seiner Unterartikel ist außerordentlich
kompliziert und spezialisiert, und zwar so, daß niemand,
auch der Minister nicht, wie er gestern erklärt hat, mit
freudigem Herzen die volle Verantwortlichkeit für die
getroffene Regelung übernehmen will. Der Redner der
Sozialdemokratie, Dr. Lindemann, lehnte in übrigens
recht interessanten Ausführungen, die Vaterlichkeit und die
Verantwortlichkeit seiner Partei zu den gefassten Beschläs-
sen rundweg ab. Er verteidigte die bekannte Anschau-
ung, daß durch eine Beschränkung der Bebaubarkeit die
Bodenpreise sich nicht erhöhen, sondern im Gegenteil ver-
billigen; das ergebe von selbst die Forderung, daß im
wirtschaftlichen, sozialen und sanitären Interesse die Be-
baubarkeit möglichst weit beschränkt werden sollte. Mit
einer nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen
abgestuften Stadterweiterung, mit einer Flächenregel und
mit allgemeinen Bestimmungen über den Lichteinfallwinkel

Jeder rechte Redner wickelt sein Gedicht durch einen höchst
persönlichen Zauber, den die Nachwelt nicht mehr begreift.
v. Treitschke.

„Gipfelfürmer.“

Roman von Carl Conte Scapinelli.

(Nachdruck verboten)

(Fortsetzung.)

Im Zimmer war einstweilen ganz dunkel geworden,
und mit einem schweren Seufzer erhob sich Kathi aus
ihrer schlammigen Ecke, wo sie lange genug ihren trüben
Gedanken Audienz gegeben, und entzündete das Licht über
dem Bohnstisch. Die Uhr zeigte schon sieben, nun würde
er wieder einmal nicht kommen. Dann hörte sie plötzlich
draußen ein helles Klingeln und das Tönen eines dumpfen
Hufes, der Vater kam vom Bureau heim. Gleichzeitig
hörte man das schwäbelnde Idioten des Marieles, die
dem Onkel die Freudenbotschaft überbrachte, daß sein
Bruder, der Hofbräuhäusmaler, und Herr Panigl ihn
im tauglichen Nebenstüberl des Hofbräuhäuses, in „Neu-
habselheim“ erwarteten.

„Das ist recht,“ brummte Herr Oberregisseur Wei-
ninger laut, „siehst, Mariele, da bringst du mir wieder
einmal eine geheime Botschaft. Ist die Mutter daheim?
Wo net, das ist recht, na sagst gleich, ich bin abgeholt wor-
den, also da brauch' ich mich gar nimmer ausziehen,
geh', i bin eh überflüssig, wenn heut' der nobliche Herr
Brandow kommt!“

Die Tür schloß sich wieder geräuschvoll in den An-
geln, fast erleichtert atmete Kathi im Zimmer drinnen auf.
Wenigstens würde sie der Vater den ganzen Abend lang
nicht mißtrauisch fragen können, warum Gustav nicht
kam, wenigstens würde sie dieser einer Qual enthaben sein.

Dann huschte fast lautlos das schwarze Mariele zur
Tür herein, schlang ihren Arm um die Ältere Cousine
und fragte naiv:

„Kommt dein Gustav? — Nur wegen Anrichten.“

Seufzend meinte Kathi: „Kann, kann, sonst wär'
er schon da, aber i bitte dich, laß der Mutter nichts
merken, sonst hab' ich den ganzen Abend keine Ruh!“

„D mei, die Männer,“ sagte mit tragischer Pose
die kleine Marie und dachte dabei an den ruppigen, bö-
sen Panigl, der auch im Hofbräuhaus saß, statt ihr schöne
Dinge zu sagen.

Dann kam Frau Oberregisseur Weininger schnaufend
und pfäuhelnd von ihren endlosen Besuchen heim.

„Der Onkel noch nicht da? So, im Hofbräuhaus ist
er wieder mit diesem Säffel von einem Bruder, und den
strebsamen Herrn Panigl verführen die alten Kerle auch
noch, aber ich will's ihm sagen, wenn er kommt.“

Dann trat sie, noch mit der Mantille bekleidet, in
das Wohnzimmer. „So, dein Herr Bräutigam auch noch
nicht da. Schöne Ausichten! Der wird auch deinem
Vater bald nachgeraten! Ich wünsch dir, daß du glück-
lich wirst mit ihm, glücklicher, als ich es mit einem
Wirtschausbruder bin!“

Mit verhaltener Ruhe, die auf die aufgeregte Mut-
ter immer am besten wirkte, sagte Kathi: „Du darfst
nicht vergessen, daß Gustav vor den Prüfungen steht,
mir ist es selbst nicht recht, wenn er so viel Zeit mit
Besuchen veräuert, wir werden uns später lange genug
haben können.“

„Da hast Du recht mein Kind. Ja, so, lange genug.“

Dann fiel ihr plötzlich alles Mögliche ein, was sie auf
ihrem Besuchsgange bei Bekannten gehört hatte, und sie
begannt: „Dein Vater hat ja die Tante Bertha neulich
schön behandelt; sie läuft bei allen Bekannten und Ber-
wandten herum und weiß nicht Schlechtes genug zu er-
zählen. Du wirst sie einfach mit Gustav besuchen müssen,
um sie für dich umzustimmen. Du weißt, sie hat auf
unserem Haus eine kleine Hypothek stehen, wir müssen
auf sie Rücksicht nehmen, wollen wir nicht in Unan-
nehmlichkeiten kommen!“

„Immer Rücksicht nehmen.“

„Ja, liebes Kind, das geht einmal im Leben nicht
anders“ sagte Frau Oberregisseur Weininger streng und
ging ins Schlafzimmer, um sich für den Abend bequem

zu machen. Mariele trug die Zeller an, stellte den kal-
ten Ausschmitt auf den Tisch und schickte sich an, der
Frau Tante, die trotz des Weiterens über den Durst des
Mannes auch gerne ihr Bier trank, drei Quartel zu hosen.

Draußen kirkte leise der Briefkasten, aufatmend
huschte Kathi hinaus und fand eine Karte Brandows vor.
„Lieber Schatz! Da heute abend, im Akademischen Alpen-
verein ein hochinteressanter Vortrag über Metapherpal-
ten stattfindet, grüße und küsse ich Dich auf diese Weise.
Dein Gustav.“

Tief aufseufzend trat Kathi in das Wohnzimmer, nun
hatte seine alte Leidenschaft wieder über die Liebe zu ihr
gefiert, und dennoch war sie froh, daß sie nicht mehr in
Unbestimmtheit warten mußte, und daß er ihr wenigstens
heute Nachricht gegeben.

So bescheiden, so tapfer war sie jetzt schon geworden,
und ihren Kummer unterdrückend, zwang sie sich zu essen,
mit der Mutter von gleichgültigen Dingen zu reden, und
nahm geduldig alle ihren Lehren hin und ihre Ratschläge,
die ihr doch nichts nützten.

(Fortsetzung folgt.)

— Moderne Dienstboten. Ein Leser schreibt
der „Zgl. Woch.“: Heute ist Dienstbotenwechsel. Meinet
Frau fragt die Köchin, ob das Stubenmädchen schon ab-
gezogen sei. Nein, entgegnete diese: Sie macht erst ihre
Abschiedsbesuche. Ich wohne nicht etwa in Berlin, sondern
an des Reiches Grenze, in Ryslowitz.

— Einwand. „Bier Wirtschäuser habi ihr in dem
kleinen Ort — das geht doch entschieden übers Bedürf-
nis hinaus.“ — „Da kennen's unsern Durst schlecht, Herr
Landrat!“

— Freundinnen. „Mein Mann sagt immer,
er könne ohne mich nicht leben!“ — „Meiner auch! dabei
hatte ich aber keinen Fennig Vermögen!“

wäre man nach der Anschauung Lindemanns besser gefahren, als mit den von der Kommission jetzt vorgeschlagenen, komplizierten Bestimmungen, an welchen niemand eine rechte Freude haben könne. Der Berichterstatter Häffner (Dp.) und die Abgg. Schmid-Neresheim (Jtr.), Graf-Heidenheim (Wk.) und Kaufmann (Sp.) traten dem Abg. Lindemann entgegen. Vor allem vertrat Kaufmann unter Hinweis auf die mit der neuen Frankfurter Bauordnung gemachten Erfahrungen die Ansicht, daß zu weit gehende Baubeschränkungen verteuern und auf die Boden- und Mietpreise wirken, schon aus dem Grunde, weil sie die Ausnützbarkeit des Bodens beeinträchtigen und die Baulust hemmen. Gerade im sozialen Interesse sollte man daher mit weitgehenden Baubeschränkungen sehr vorsichtig sein. In Frankfurt haben sich auch die Sozialdemokraten zu einer Revision der die weiträumige Bauweise begünstigenden neuen Bauordnung bequemen müssen. Der Regierungsvertreter Ministerialrat v. Reiff legte dar, daß die Meinungen über die Wirkung der Baubeschränkungen auf die Bodenpreise noch nicht genügend geklärt seien; es stehe hier noch Ansicht gegen Ansicht. Man solle daher suchen, auf einer mittleren Linie zu einer Verständigung zu kommen. Die Regierung neige allerdings mehr den Anträgen der Sozialdemokratie zu, vor allem in der Frage des Lichteinfallwinkels. Demgegenüber hob der Abg. Schmid-Neresheim hervor, daß die sozialdemokratischen Vorschläge in der Praxis vielfach auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen müßten. In einem Beispiel wies er nach, daß bei einem Gebäude von 432 Quadratmeter überbauter Fläche nach der von der Sozialdemokratie vorgeschlagenen Flächenregel eine überbaubare Grundfläche von 1200 Quadratmeter, bei dem von der Sozialdemokratie beantragten Lichteinfallwinkel von mindestens 45 Grad sogar eine überbaubare Fläche von 2400 Quadratmeter vorhanden sein müßte, wenn die Erstellung eines Hinterhauses in Frage kommen würde. Dadurch würde das Bauen in vielen Fällen geradezu zur Unmöglichkeit gemacht. Nach diesen Ausführungen wurde abgebrochen.

Der Minister wird abberufen.

In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer gab es auch eine Ueberraschung. Der Minister des Innern, Herr v. Bischoff, hatte während der Rede Dr. Lindemanns rüchlich den Halbmondiaal verlassen. Präsident Payer teilte mit, daß der Minister in einer dringenden Angelegenheit telegraphisch nach Berlin abberufen worden sei und an seiner Stelle Ministerialrat v. Reiff die Regierung bei der Beratung der Bauordnung vertreten werde.

Die Abberufung des Ministers hängt, wie wir erfahren, mit der Frage der Schiffsabgaben zusammen. Wie uns aus Berlin Privat gemeldet wird, sollen Baden und Sachsen eine Einigung mit Preußen erzielt haben. Die Frage sei in einem Stadium, die die Anwesenheit des Ministers dringend notwendig mache.

Erste Kammer.

Am Montag den 18. April vormittags 10¹/₄ Uhr, tritt die Kommission der Ersten Kammer zur Beratung der Bauordnung zusammen mit der Tagesordnung: Vorläufige Beratung über die Stellungnahme zu Art. 3 und 5 der Bauordnung. Am gleichen Tage, nachm. 4 Uhr, tritt die Finanzkommission zusammen zur Beratung der 3 Nachtragsetats (2. Donaubrücke; Schullehrerseminare; Durchführung des Volksschulgesetzes). Am Dienstag den 19. April, vorm. 10 Uhr tritt die volkswirtschaftliche Kommission zur Beratung der Vorlage betr. die Notenbank zusammen. Am Mittwoch den 20. April, versammelt sich dann noch vormittags 9 Uhr die Rechenschaftsberichts-Kommission und um halb 10 Uhr die Petitionskommission.

Rundschau.

Beim Festmahl des deutschen Handelstags

hat der Reichslanzler, Herr v. Bethmann-Hollweg, eine Rede gehalten, in der er auf die ungeheure Entfaltung hinwies, die der deutsche Innen- und Außenhandel in der Zeit der bald fünfzigjährigen Tätigkeit des deutschen Handelstags erfahren hat: Die Pflege unserer ausländischen Wirtschaftsinteressen sei zu einer der wichtigsten Aufgaben unserer auswärtigen Politik geworden. „Sie selbst können es aber auch am zuverlässigsten beurteilen, wie diese Aufgabe mit jedem Tage komplizierter und vielseitig geworden ist, je mehr für alle Völker die Wirtschaftsfragen zur Weltfrage geworden sind, und was dabei staatlicher Schutz niemals ersetzen kann, das ist die Organisationskraft und Leistungsfähigkeit unserer Industrie, die Mäßigkeit und Zuverlässigkeit unserer Kaufmannschaft, der Wagemut und Spürsinn ihrer Pioniere. Diese Eigenschaften in hartem Wettbewerb bewährt zu sehen, ist der Ruhm unseres Handels und unserer Industrie. Ihnen verdanken sie ihren Aufstieg.“

Das Frauenstimmrecht in den Kommunen.

Aus Karlsruhe wird berichtet: Die Forderungen des Frauenstimmrechts für die Kommunalwahlen hat in der Justizkommission der Zweiten Kammer viel grundsätzliche Sympathien und bei der Abstimmung sehr respektable Minderheiten gefunden. Unter Hinweis auf diesen Teilerfolg fordert nun der in Konstanz domizilierende Hauptvorstand der badischen Vereine für Frauenstimmrecht durch ein Rundschreiben die Vorstände der Ortsgruppen im ganzen badischen Lande auf, gemeinsam mit den fortschrittlichen Frauenorganisationen, gleichviel welcher politischen Richtung, öffentliche Versammlungen zu nochmaliger Begründung des Gemeinderatsrechts der Frauen zu veranstalten. Dabei wird auf die Mithilfe von Politikern gerechnet, die der Frauenstimmrechtsforderung wohl gesinnt sind. Der starke Mannheimer Ortsverein hat bereits Schritte zu einer entsprechenden Rundgebung getan.

Folgen der Reichsfinanzreform.

Die Folgen der Zündholzsteuer machen sich vielfach in sehr unangenehmer Weise bemerkbar. Nach dem Hansabund gewordenen Mitteilungen der Handelskammer Schweidnitz hat die schlesische Zündholzindustrie ihren Absatz auf dem heimischen Markt fast völlig verloren, so daß der Betrieb auf vier Tage in der Woche eingeschränkt werden mußte.

Reform des Submissionswesens.

Um die bislang vergeblich versuchte, für Mittelstand, Handwerk und Industrie bedeutungsvolle Reform des Submissionswesens vorwärts zu bringen, hat der Hansabund an seine sämtlichen Zweigvereine, an sämtliche wirtschaftlichen Gremien Deutschlands eine Rundfrage gerichtet um gründliches Material zu einer erschöpfenden Behandlung der Frage zu gewinnen. Schon die Rundfrage gibt einen wesentlichen Inhalt für die Beurteilung der einzelnen Punkte. Was die Form der Neuordnung angeht, so scheint eine reichsgerichtliche Festlegung wohl unentbehrlich zu sein, da Verordnungen von amtlicher Seite zwar vorhanden sind, aber nicht durchgeführt werden. Für den Inhalt des zu erlassenden Gesetzes sind vor allem noch folgende Punkte wesentlich:

1. Bisher können öffentliche Aufträge im Werte von weniger als 3000 M. freihändig, d. h. unter Ausschluß der Submission, vergeben werden. Diese Grenze ist vielleicht, besonders im Interesse des Handwerks, zu hoch gesetzt.
2. Bei der Aufstellung von Voranschlägen und der Abnahme von Arbeiten dürfte es sich empfehlen, Sachverständige aus Handwerkerkreisen hinzuzuziehen. Ferner muß aus Billigkeitsgründen eine angemessene Vergütung der Projektarbeiten aller Submittenten verlangt werden.
3. Bei der Zuschlagerteilung ist besonders dagegen Widerspruch zu erheben, daß der Mindestfordernde unter allen Umständen bevorzugt wird. Auch dürfte sich bei offenbarem Mißverhältnis zwischen Preis und Leistung eine zwingende Vorschrift auf Ausschluß des Bieters rechtfertigen.
4. Was die Zahlungsbedingungen anbetrifft, so wird vor allem vielfach eine Abschaffung der Konventionalstrafe verlangt, ebenso ein Verbot der Sicherheitsleistungen seitens der Unternehmer, da diese ja vorzuleisten haben. Auch ist darauf hinzuwirken, daß bei umfangreichen Arbeiten Teilzahlungen geleistet werden.
5. Die Schiedsgerichte werden oft nicht unparteiisch zusammengesetzt, vielmehr behalten sich die Behörden vielfach die Ernennung der Mehrzahl der Schiedsrichter vor. Das widerspricht durchaus dem Wesen der Schiedsgerichte.
6. Von großer Bedeutung ist es, daß die öffentlichen Stellen unter allen Umständen zur Abrechnung innerhalb einer bestimmten Frist — bei Vermeidung von Verzugszinsen — gezwungen werden. Die Frist könnte vielleicht prozentual zur Ausführungszeit festgelegt werden.
7. Streikklauseln müssen eine Fassung erhalten, welche es den Behörden nicht ermöglicht, selbständig zu entscheiden, ob ein Streik mit oder ohne Schuld des Unternehmers ausgebrochen ist, sondern den Unternehmer gegen jeden, durch Verzögerung infolge Streiks eingetretenen Schaden schützt.
8. Viel erörtert ist die Frage, ob die zentralisierte Bietung auf Ausschreibungen, also die von Zünften oder andern Korporationen der Handwerker ausgehende, geeignet ist, die vorhandenen Nachteile des Submissionswesens zu beseitigen. Gerade hierzu wäre die Mitteilung der Erfahrungen recht vieler Interessenten von großem Wert.

Zur Bearbeitung des durch die Rundfrage gewonnenen Materials ist vom Hansabund eine besondere Sachverständigenkommission eingesetzt worden, um diese Angelegenheit zu fördern.

Der Lohnkampf im Baugewerbe.

Zu den Feststellungen im „Staatsanzeiger“, die von der württembergischen Regierung in den württemb. Arbeitgeberkreisen an maßgebender Stelle eingezogenen Erkundigungen hätten ergeben, daß die Arbeitgeber, wenigstens zunächst, jedem Vermittlungsgesuch der Regierung innerhalb Württembergs schon deshalb ablehnend gegenüber gebunden seien, schreibt der „Beobachter“: „... so ist damit auch für Württemberg konstatiert, daß den Kampf der Arbeitgeberverband wollte. Freilich ist der württemb. Verband dem deutschen Arbeitgeberverband gegenüber gebunden. Wenn aber die württemberg. Regierung innerhalb des württemb. Verbandes weitere Informationen einziehen möchte, so wird sie finden, daß auch im württemb. Verbands angeheuer Meister den Frieden und den Vertrag dem Kampf vorgezogen hätten. Und das schon aus der Erwägung heraus, daß manche Forderung für das württembergische Baugewerbe gar nicht oder nur in untergeordneter Weise in Betracht kommt. So wollen z. B. die württemberg. Werkmeister wenig von der Zentralisierung der Arbeitsverträge — einer der Hauptdifferenzpunkte — wissen; sie lehnen auch für sich einseitige Arbeitsnachweise des Arbeitgeberverbandes ab; ferner werden die Bestimmungen über „Mordarbeit“ wenig Anstoß erregen, da im württemb. Baugewerbe überhaupt wenig Mordarbeit vorkommt. Einen Differenzpunkt, in dem die Arbeitgeber nicht nachgeben würden, haben wir bereits angebeutet: er liegt in der Benützung der Arbeitszeit und der Arbeitsstätte zu Agitationen für die Organisation. Wenn man so die ganze Situation erwägt, könnte es doch wohl möglich sein, wenigstens die Ausdehnung und eine zu große Verbitterung des Kampfes zu vermeiden.“

Auch die „Schwäbische Tagwacht“ findet, daß die württemb. Regierung in ihrer Rundgebung feststelle, daß nur wegen des hartnäckigen Widerstands der Unternehmer ein Einigungsversuch unterbleibe. Das sozialdemokratische Organ meint ferner: „An die Arbeitnehmer in die württemb. Regierung, wohl infolge des ablehnenden Verhaltens der Unternehmer, nicht mehr herangetreten.“ — In Stuttgart werden etwa 95 Baubetriebe sich an dem Kampfe beteiligen. Die Zahl der ausgesperrten

Wärter und Stukkateure wird allein auf 400 angegeben. In ganz Württemberg sollen sich rund 500 Betriebe dem Kampf anschließen wollen.

Aus Baden, 13. April. Der Landesverband Baden des deutschen Arbeitgeberverbands für das Baugewerbe hat auf den 15. April die Schließung aller Baugeschäfte Badens und die Aussperrung der Arbeiter beschlossen.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. April. Das „Militärwochenblatt“ meldet: Freiherr von Egloffstein, Generalleutnant und Gouverneur von Straßburg, wurde zum General der Infanterie und Graf von Schlieffen, Generalleutnant und Gouverneur von Mainz, wurde zum General der Kavallerie befördert.

Hamburg, 13. April. Die Bürgerschaft hat den Antrag des Senats auf Bewilligung von 1339300 M. zur Erbauung eines Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten, einstimmig angenommen.

Ausland.

Newport, 12. April. Auf Fairbanks in Alaska wird gemeldet, daß eine Expedition den Gipfel des Berges Mac Kinley am 3. April erreicht habe. Die Expedition habe keine Spuren von der Besteigung des Berges gefunden, die Cook ausgeführt haben will.

Württemberg.

Diebstahlsnachrichten.

Die Postassistenten Schütz, Kolb und Redhof beim Telegraphenamt Stuttgart sind am Postamt Nr. 1 in Stuttgart, die Postassistentin Helbe beim Telegraphenamt Stuttgart zum Postamt Nr. 2 in Stuttgart und der Postassistent Barth beim Postamt Nr. 1 in Ulm aus dienstlichen Gründen mit ihrem Charakter nach La genau verhaft worden. — Die Lehrkräfte an der kath. Volksschule in Göggingen, Oa. Laupheim, ist von dem kath. Oberlehrer dem Hauptlehrer Singer in Göggingen Oa. Kottweil, übertragen worden.

Spätes Bekenntnis Späths.

Laut „D. Volkst.“ vom Samstag führte Dr. Späth Biberach in der Freitagssitzung der Abgeordnetenkammer aus:

Er wünscht namens des Zentrums, daß mit Rücksicht darauf, daß viele Volksschullehrer vermöge ihrer bisherigen Bildung und praktischen Tätigkeit im Volksschuldienst ganz gut befähigt seien in die Schulaufsichtämter für die Volksschule einzurücken, in den kommenden Jahren eine größere Anzahl von Direktorenstellen mit erprobten, nicht akademisch geprägten Lehrern definitiv besetzt werden möge.

An anderer Stelle des Zentrumsblattes wird die Rede Dr. Späths dahin fixiert:

Er selber habe als früherer Bezirks- und Kreisinspektor Lehrer kennen gelernt — und jeder Bezirksinspektor werde auch heute in der Lage sein, den einen oder anderen Lehrer zu nennen, — der ohne akademische Abstempelung das Amt eines Volksschuldirektors zum Segen der Schule verwalten könnte.

Bei seiner Rede als Mitberichterstatter gegen die „schamhafte Schulaufsicht“ am 26. Januar 1909 hat Herr Dr. Späth solche Gedanken nicht entwickelt. Spät kommt er.

Für Rentenenmpfänger. Die vielfach erörterte Frage, ob Personen, die auf Grund des Reichsgesetzes über die Invalidenversicherung Renten beziehen, noch nebenher Lohnarbeit verrichten dürfen, wird in den „Amtlichen Mitteilungen der Landes-Versicherungsanstalt Berlin“ bejaht. Die Tatsache, daß das Gesetz bestimmt, Invalidenrentenenmpfänger (anders steht es mit Altersrentenenmpfänger) dürfen keine Quittungskarte haben und für Rentenempfänger dürfen keine Beitragsmarken zur Invalidenversicherung verwendet werden, bilde keinen Hinderungsgrund für die Arbeitgeber, einen Rentenempfänger gegen Lohn — also ohne Quittungskarte — zu beschäftigen. Die bloße Arbeitsleistung habe auch keineswegs die Rentenziehung zur Folge. Eine solche habe nach dem Gesetz vielmehr nur dann einzutreten, wenn in dem Gesundheitszustande des Rentenempfängers eine solche Veränderung zum Besseren eingetreten sei, daß er nicht mehr als erwerbsunfähig anzusehen d. h. wieder imstande ist, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art und mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Stuttgart, 13. April. Wie die R. Gef. Korrespondenz erfährt, besteht die Möglichkeit, daß Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg, in dem Fürstentum Monaco als Thronanwärter in Betracht kommt. Es gilt als wahrscheinlich, daß der Erbprinz Louis nach dem Willen seines Vaters nicht zur Regierung gelangen soll, da der Fürst Albert bereits die entscheidenden Schritte getan hat, um seinen Sohn von der Nachfolge auszuschließen. Trifft dies zu, so geht die Thronfolge nach dem Hausgesetz an die Nachkommenschaft weiblicher Linie über und der Herzog von Urach ist als Sohn der verstorbenen Prinzessin Florestine von Monaco, einer Vaterschwester des Fürsten Albert, nächster Anwärter.

Stuttgart, 13. April. Ende dieses Monats wird das sozialdemokratische Mitglied des Bürgerausschusses Beer-Cannfall aus den Bürgerlichen Kollegien ausscheiden. Der Grund hierfür ist die Verlegung des Wohnsitzes dieses Mitglieds. Beer wurde seinerzeit als Proporz Kandidat gewählt, so daß nunmehr derjenige Kandidat der Sozialdemokratie an seine Stelle tritt, der damals

Die nächsthöchste Stimmenzahl bekommen hat. Das Mandat Beer's hätte bis zum Jahre 1912 gedauert.

Stuttgart, 13. April. Gestern nachmittags 1/4 Uhr trafen der Fürst und die Fürstin zu Waldeck und Pyrmont zum Besuche des Königspaares hier ein. Sie wurden am Bahnhof von dem König und der Königin empfangen und nach dem Wilhelmshospital geleitet, wo sie Wohnung nahmen.

Stuttgart, 13. April. Zu dem Verein für christliche Kunst in der evang. Kirche Württembergs veranstalteten Wettbewerb für Entwürfe zu Abendmahls- und Taufgefäßen, bei dem als Preisrichter tätig waren: Oberbaurat Dr. Dr. Metz als Vorsitzender, Prälat von Tennstedt-Ulm, Hofrat P. Brudmann-Heilbronn, Direktor F. Schmolz, Architekt M. Essler, sind 106 Entwürfe eingelaufen. Zugewiesen wurden: 1) der erste Preis mit 500 M. Wilhelm Bühler und Max Körner in Stuttgart. 2) die beiden zweiten Preise mit je 300 M. Karl Zeller, Bildhauer in Heilbronn a. N. 3) je ein dritter Preis zu 200 M. Karl Zeller, Bildhauer in Heilbronn a. N. 3) je ein dritter Preis zu 200 M. Rieker, Modelleur in Nürnberg und Oskar Schäfer in Nalmsheim a. N. Keonberg. Sämtliche zum Wettbewerb eingelaufenen Entwürfe sind vom 14. bis 24. April 1910 einschließlich im Landesgewerbemuseum zu Stuttgart, Werktagen von 10-12 1/2 und 2 bis 5 Uhr, Sonntags von 11-3 Uhr, zur Besichtigung öffentlich ausgestellt.

Udewigsburg, 13. April. Die Vorbereitungen für das 20. Bundesfest des Württembergischen Kriegerbundes, das vom 4.-6. Juni ds. Js. hier gehalten werden soll, schreiten rüstig voran. Sie sind in Hände gelegt, die sich längst bei ähnlichen Gelegenheiten bewährt haben, und die eine Gewähr dafür bieten, daß von allen Gauen des Schwabenlandes herbeiströmenden Kameraden etwas Gediegenes geboten werden wird. Als Festplatz ist der herrlichen Alleen umfäumte kleine Freizeitanlage gegenüber der neuen Garnisonkirche gewählt. Viele Tausende von Anmeldungen sind schon aus allen Teilen des Landes eingelaufen, und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß kaum weniger als 20 000 ebemalige Krieger sich am Feste beteiligen werden, zumal da der König sein Erscheinen zugesagt hat und im Schloßgarten (mittags 12 Uhr) den Vorbeimarsch der Bundesvereine abnehmen wird.

Esslingen, 13. April. In der gestrigen nicht öffentlichen Sitzung der bürgerlichen Kollegien brachte Oberbürgermeister Dr. Mühlberger den Entwurf der vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (Verkehrsabteilung) aufgestellten Konzessionsbedingungen für den Bau einer elektrischen Straßenbahn von Obertürkheim über Metzingen-Esslingen nach Ober-Esslingen zur Verlesung. Der Entwurf gelangte von den Kollegien einstimmig zur Annahme. Die Konzession ist auf die Dauer von 90 Jahren erteilt, die vom Zeitpunkt der Betriebsöffnung an gerechnet werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Staat berechtigt, die Bahnanlage unentgeltlich als sein Eigentum an sich zu ziehen.

Göppingen, 13. April. Zu dem Streitfall Wendnagel-Kinkel teilt Wendnagel mit, daß sein Ausschluß aus der sozialdemokratischen Partei nicht erfolgt sei. Die Göppinger Organisation könne nur den Antrag auf Ausschluß an den Landesvorstand stellen, und habe in der letzten Versammlung ihren bereits früher gestellten Antrag wiederholt. Es sei also zunächst die Entscheidung des Landesvorstands abzuwarten.

Heidenheim, 13. April. Die unangenehm erwähnte wunderwolle Submissionsblüte hat zu einer Auseinandersetzung in der hiesigen Presse geführt. Das Heidenheimer Tagblatt veröffentlicht, da die Nachricht für unrichtig erklärt worden war, namentlich den Wortlaut der Offerte, um die es sich handelt:

„Unterzeichneter erbietet sich, die Dachdeckerarbeiten zu den unten genannten Preisen „solid und meißternäßig“ auszuführen. Abnehmen der alten Überschwänze samt Gerabstschaffen und sauber besetzen pro Quadratmeter 0,18 M. (Kostenvoranschlag 50 Pfg., somit 64 Prozent Abgebot). Eindecken des Daches pro Quadratmeter 0,35 M. (Kostenvoranschlag 0,70 M., somit 50 Prozent Abgebot); First samt Zementpeis pro 100 Meter 0,20 M. (Kostenvoranschlag 0,70 M., somit 71 Prozent Abgebot); Dachboden park verguldet pro Stück 0,60 M. (Kostenvoranschlag 0,80 M., somit 25 Prozent Abgebot.) Um Berücksichtigung meines Anerbietens bittet

Hochachtungsvoll Rich. Köndrich.

Die Gesamtsumme der Arbeit beträgt Lit. Kostenvoranschlag 270 M 32 Pfg., das Offert des Köndrichs 122 M 84 Pfg., somit handelt es sich um eine Preisdifferenz von 147 M 48 Pfg. oder 54,5 Prozent Abgebot.

Ulm, 12. April. Das 4. Bundesfest des Zitherbundes Schwaben (Verband schwäbischer Zithervereine) findet am 7., 8. und 9. Mai ds. Js. statt. Die Einladungen sind an die Bundesvereine und Einzelmitglieder ergangen und allerorten rüsten sich die Zitheristen, um sowohl durch Einzel- wie Ensemblevorträge Zeugnis abzulegen von ihrem Können.

Nah und Fern.

Verhaftung eines Berliner Arztes.

Im Berliner Vororte Rixdorf wurde der praktische Arzt Doktor Hartung wegen skandalöser Verfehlungen verhaftet. Schon seit längerer Zeit gingen Gerüchte, daß sich Dr. Hartung an seinen Patientinnen, namentlich an jugendlichen Mädchen, vergehe. Zum Teile vollführte er seine Verfehlungen beim Unterrichten der Patientinnen, zum Teile, nachdem er sie in einen hypnotischen Zustand versetzt hatte. In der letzten Zeit verging keine Woche, in der nicht Mütter mit ihren Kindern im Hause des Doktors erschienen und die heftigsten Szenen provozierten. Reiß ließ der Arzt diese Frauen gar nicht vor, sondern ließ sie auf der Treppe abfertigen. Gelangte über eine Frau in das Sprechzimmer, so wurde der Arzt grob und wies sie hinaus. Dies geschah auch mit einer Frau namens Konrad, die vor vierzehn Tagen mit ihrer

15jährigen Tochter bei Dr. Hartung erschienen war. Die Tochter hatte ihrer Mutter, als sie aus der Sprechstunde heimkehrte, weinend mitgeteilt, daß der Arzt sich während der Untersuchung an ihr vergangen habe. Frau Konrad stellte Dr. Hartung zur Rede, dieser aber wies sie und ihre Tochter hinaus, worauf Frau Konrad bei der Polizei die Anzeige erstattete. Die Ermittlungen ergaben sehr bald, daß Dr. Hartung durch zahlreiche Zeugen schwer belastet wurde. Das gesamte Material ging Sonntag Vormittag an die Staatsanwaltschaft, worauf Sonntag Nachmittag schon die Verhaftung erfolgte. Eine angebotene Kaution in der Höhe von 100 000 Mark wurde abgelehnt.

Ein tapferer Priester.

Ein wilder, blutiger Kampf hat sich am Sonnabend in einem Gotteshause von Alboraya in der Nähe von Albacete in Spanien abgepielt. Vier maskierte Gesellen brachen durch ein Seitenfenster in die Kirche, die ziemlich einsam außerhalb der Stadtgrenze liegt, in das Innere des Gotteshauses ein. Es war Mitternacht. Die Einbrecher mußten aufeinander viel Geräusch verursacht haben, denn der bei der Kirche wohnende Priester erwachte und eilte alsbald in das Gotteshaus. Er fand die vier Gesellen eifrig damit beschäftigt, silberne Leuchter und andere kostbare Altargeräte in Säcke zu verpacken. Der Geistliche war ein kräftiger und unerschrockener Mann. Ohne sich auch nur einen Augenblick zu besinnen, packte er einen der schweren Silberleuchter und griff die vier Kerle an. Es entspann sich ein wilder Kampf. Einer der Verbrecher wurde sofort niedergeschlagen und blieb benimmungslos auf den Knien liegen. Ein zweiter wurde schwer verwundet, aber der Uebermacht war der Geistliche schließlich doch nicht gewachsen, während er tapfer gegen zwei Begner stritt, schlich sich der dritte hinter ihn und stieß ihm ein dreikantiges Stillet in den Rücken. Zum Glück hatte der Kampf Leute aus der Nachbarschaft geweckt, die herbeieilten, um dem Geistlichen beizustehen. Zwei der Einbrecher flohen und überließen ihre Kameraden ihrem Schicksal. Die Stichwunde des Priesters ist so schwer, daß es zweifelhaft ist, ob er das Abenteuer überleben wird.

Auf Leben und Tod.

Als der Arbeiter Strynig aus Berlin von seiner Arbeitsstelle bei Neudorf-Spremberg dem Amtsgericht zugeführt wurde, entriß er an einer einsamen Stelle des Waldes dem ihn begleitenden Gendarmen den Revolver, um ihn damit zu erschließen. Der Gendarm nahm dem Gefangenen die Waffe wieder ab. Dagegen bemächtigte sich dieser jetzt des Seitengewehrs. Der Kampf dauerte an, bis es dem Gendarm gelang, den Revolver zu entschärfen, worauf er den Gefangenen erschöpfte.

Kleine Nachrichten.

Das vorgestern vormittag in der Küche eines Hauses in der Seestraße in Stuttgart in einen auf dem Boden stehenden, mit heißem Wasser gefüllten Waschkuber gefallene vier Jahre alte Kind ist in der vergangenen Nacht im Wilhelmshospital seinen Wunden erlegen.

In Vietigheim wurde am Laßtag der königlichen Kunstmühle die Leiche des 9jährigen Sohnes des Herrn Dillmann in Böffingen gefunden. Schon seit 3 Wochen wurde der Knabe gesucht und haben nun die Hinterbliebenen die traurige Gewißheit, daß der Unglückliche in die Enz gefallen ist. Wo dies geschah, weiß niemand.

In Memmingen wurde der Lokomotivführer Joseph Huber von Friedrichshafen, der sich im Lauggraben der Maschinenhalle befand, und sich nicht tief genug blühte, von seiner vom Heizer geführten Maschine tot gefahren.

In Leipzig starb im Alter von 86 Jahren Geh. Komm.-Rat Julius Bläthner, Gründer der weltbekannten Pianofortefabrik.

Luftschiffahrt

Friedrichshafen, 13. April. Einer Mitteilung zufolge stößt die Herstellung des Wasserstoffgases zur Füllung des Luftschiffes auf Schwierigkeiten. Das Gas wird lediglich als Nebenprodukt Kupf zur Produktion von Buchdruckerfarbe hergestellt. Es war beabsichtigt, mit der Erzeugung von Wasserstoff schon im Januar zu beginnen, doch mußte das wegen Nichtfunktionierens und weiterer Versuche unterbleiben. Wenn die Anlage dauernd versagt, so muß das Wasserstoffgas wie bisher von auswärts bezogen werden.

Gerichtssaal

Mechaniker Böhler gegen Graf Zeppelin.

Stuttgart, 12. April. In dem Schadenersatzprozeß des Mechanikers Böhler gegen den Grafen Zeppelin fand gestern nachmittag vor der Zivilkammer die Schlussverhandlung statt. Es wurde eine Reihe Zeugen und Sachverständige vernommen, deren Aussagen verlesen wurden. Die klägerische Seite erblickt ein Verschulden in der ungenügenden Verankerung des Luftschiffes, ferner darin, daß Graf Zeppelin am Tag der Katastrophe den Bitterungsverhältnissen so gut wie gar keine Beachtung geschenkt und daß er es duldet, daß das Publikum so nahe an das Luftschiff herangehen konnte. Eine Reihe Zeugen hat geraume Zeit vor der Katastrophe eine Wetterwolke heraufziehen sehen und es wurde von ihnen die Befürchtung ausgesprochen, es könne etwas passieren. Der Sachverständige, Major Sperling, gab zur Frage des Verschuldens seitens des Grafen und seiner Leute sein Gutachten dahin ab, daß nach dem damaligen Stande der Erfahrungen nichts veräußert worden sei. Von dem Vertreter des Beklagten, Rechtsanwalt Dieterle-Rabensburg, wurde entgegengehalten, die Verankerung und die Abspernung sei genügend gewesen. Graf Zeppelin habe alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Ingenieur Dürr habe

das Wetter beobachtet, aber davon, daß er es durch andere Inanspruchnahme 5 Minuten lang nicht beobachtet habe, könne man ein Verschulden nicht herleiten. Der Sturmwind sei plötzlich aufgetreten. Das Urteil wird am 26. April verkündet werden.

Aufgehobenes Strafkammerurteil.

Die Ehefrau Johanna, Christiane Goller war am 18. Dez. 1909 von der Strafkammer des Landgerichtes Heilbronn zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt worden wegen Nichtanzeigens eines gemeingefährlichen Verbrennens. Ihr Ehemann hatte sie nämlich von der Absicht, sein Bohnhaus in Brand zu stecken, in Kenntnis gesetzt und sie gebeten, ihn nicht zu verraten. Das Haus wurde auch angezündet und zwar zu dem Zwecke, die Versicherungssumme herauszubekommen und Weinsberg verlassen zu können. Der Ehemann wurde dieserhalb vom Schwurgericht wegen Brandstiftung und Versicherungsbetrug zu Zuchthausstrafe verurteilt. Wie die Strafkammer feststellte, wußte die Angeklagte um die Tat ihres Mannes; er mag sie dieselbe nicht ernst genommen haben und versuchte dem Manne zuzureden, doch lieber das Haus zu verkaufen, da er ja auf diese Weise ebenfalls seinen Zweck zu langsam zu gehen, weshalb er auf seinem Voratz beharrte und meinte, man könne es ja so einrichten, daß sein Vetter als der Täter in Verdacht komme. Die Eheleute betrieben in dem fraglichen Haus gemeinsam ein Geschäft; der Ehemann behandelte seine Frau sehr roh, so daß sie in beständiger Angst vor ihm lebte und deshalb auch von der Absicht ihres Mannes nichts verlauten ließ. Als die Brandlegungsnacht herankam, schnürte die Angeklagte ein Bündel Sachen zusammen und der Ehemann ging in den Laden das Feuer zu entzünden; er kam zurück und sagte seiner Frau daß es geschehen sei, sie ermahnte ihn nicht zu verraten. Das Gericht meint, sie wäre sehr wohl in der Lage gewesen, die Behörde oder ihre Nachbarn von dem Vorhaben ihres Mannes in Kenntnis zu setzen und dadurch den Brand zu verhüten. Daß sie die Tat ihres Mannes habe fördern wollen, wie der Ehemann das hinzustellen suche, könne nicht angenommen werden. Sie hat sich aber gemäß § 139 des Str.-G.B. schuldig gemacht; strafmildernd kommt in Betracht, daß sie durch ihren Mann so eingeschüchtern war, daß sie sich in ganz verzweifelter Lage befand. Gegen ihre Verurteilung legte sie Revision beim Reichsgericht ein und meint, sie habe sich in einer Notlage befunden, wie das Urteil selbst zugegeben und hätte deshalb strafrei bleiben müssen auf Grund des § 54 des St.-G.B. den die Strafkammer zu prüfen unterlassen habe. Der Reichsanwalt sowie der Hohe Senat halten diese Rüge für begründet und es wird deshalb das Urteil aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen. Der Senat findet aber auch darin einen Rechtsirrtum des Vorderrichters, daß er meint die Anzeige an die Nachbarn hätte auch genügt den Anforderungen des § 139 zu genügen; wenn jemand sein eigenes Grundstück in Brand setzt, so ist das keine direkte Bedrohung seines Nachbarn; es ist deshalb nur die Anzeige bei der Behörde als strafbefreiend anzusehen, bei gemeingefährlichen Verbrechen.

Karl May.

Berlin, 12. April. Der Verleumdungsprozeß, den der Jugendchriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Lebins angestrengt hatte, hat heute das Schöffengericht Charlottenburg beschlüssigt. Den Gegenstand der Privatklage bildete ein Brief, den der Angeklagte an eine Opernsängerin F. gerichtet hatte und in dem er behauptete, May sei ein geborener Verbrecher. In der heutigen Verhandlung trat der Beklagte den Wahrheitsbeweis an, der dahin ging, daß May tatsächlich Zuchthausstrafen von vier und drei Jahren erlitten habe und daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die längere Zeit das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß May ferner niemals die deutsche Grenze überschritten habe, obwohl er ausführliche Reisebeschreibungen über Amerika und andere Länder verfaßt hat. May gab zu, wiederholt vorbestraft zu sein, bestritt jedoch die Richtigkeit der angegebenen Strafen. Das Gericht kam zu einer Freisprechung, indem es dem Beklagten den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zubilligte.

Stuttgart, 12. April.

In der Sylvesternacht rottete sich ein Haufen junger Burschen vor dem Rathaus in Plattenhardt zusammen. Ein Kamerad von ihnen, der Maurer Wilhelm Epple, war kurz zuvor in der Köpflerwirtschaft festgenommen und auf das Rathaus gebracht worden. Die Burschen waren mit Prügeln bewaffnet, sie drangen mit dem Rufe „taus muß er“ auf den Landjäger ein. Der Landjäger zog blank, worauf die Burschen auf die Straße zurückwichen. Epple hatte in der Köpflerwirtschaft den Landjäger und die Polizeidiener Lumpen geheißen, auch setzte er seiner Festnahme heftigen Widerstand entgegen. Er legte sich auf den Boden und stieß mit den Füßen um sich, wobei er die Polizeidiener traf. Zwei Burschen versuchten den Festgenommenen den Händen der Polizei zu entreißen. Epple war einige Wochen vorher mit dem Maurer Wilhelm Grau aus dem Ortsarrest ausgebrochen. Die beiden hatten die eisernen Türbänder weggesprengt. Als der Polizeidiener den Grau am 30. Dezember zur Verbüßung seiner restlichen Haftstrafe auf das Rathaus vorführen wollte, trat ihm dieser mit offenem Messer in der Hand entgegen. Die bei dem Skandal am Rathaus beteiligten Burschen mißhandelten später einen verheirateten Mann, der den Polizeidienern Hilfe geleistet hatte. Die Strafkammer verurteilte Grau und Epple wegen Meuterei, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Sachbeschädigung und Verleumdung und zwar Epple zu sieben Monaten fünfzehn Tagen, Grau zu sieben Monaten Gefängnis. Die übrigen Burschen erhielten wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu sieben Wochen. Im ganzen waren es zehn Angeklagte. Epple und Grau wurden sofort in Haft genommen.

